

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/021/2023

öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplanes C 21 "Grundschule Am Ottermeer" Hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 20.04.2015 und Fassung eines neuen Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz	18.04.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich	Beschlossen
2.	Verwaltungsausschuss	09.05.2023	Empfehlungsbeschluss	nicht öffentlich	Beschlossen
3.	Rat	06.06.2023	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Für den Bereich der Grundschule „Am Ottermeer“ sowie dem angrenzenden Sportplatz, der Parkplätze, der Bushaltestelle sowie dem Friedhof und der Friedhofskapelle soll die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie im Parallelverfahren der Bebauungsplan C 21 „Grundschule Am Ottermeer“ aufgestellt werden. Die genauen Geltungsbereiche sind den Anlagen zur Vorlage zu entnehmen.

Zur Einleitung des Planverfahrens sind die Aufstellungsbeschlüsse für die o.g. Bauleitplanverfahren bereits im Jahr 2009 gefasst worden. Aufgrund diverser Gründe, u.a. planungsrechtliche Gründe sowie auch aufgrund der ins Stocken geratenen Umsetzung des geplanten Dorfgemeinschaftshauses, konnte die Bauleitplanung bisher nicht abgeschlossen werden bzw. es musste eine erneute öffentliche Auslegung durchgeführt werden. Seit Beginn des Bauleitplanverfahrens haben bereits mehrere Beteiligungen der Behörden und Sonstige sowie Öffentlichkeitsbeteiligungen stattgefunden.

Mit den geplanten Festsetzungen in der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie im Bebauungsplan C 21 „Grundschule Am Ottermeer“ soll die bisherige bauliche Nutzung gesichert sowie die geplante Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses ermöglicht werden.

Zur Einleitung des Planverfahrens sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Diese Beteiligung hat mit Anschreiben vom 25.06.2010 mit einer Abgabefrist für Stellungnahmen bis zum 02.08.2010 stattgefunden.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 04.08.2010 im Sitzungssaal des Rathauses statt. Hier waren 18 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesmoor anwesend. Die Planungen wurden seitens der Verwaltung ausführlich dargestellt. Fragen wurden ausführlich

beantwortet.

Der Verwaltungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 09.05.2011 einen Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB erfolgte die erste öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes C 21 „Grundschule Am Ottermeer“ in der Zeit vom 24.02.2014 bis zum 28.03.2014.

52 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die öffentliche Auslegung informiert und um Stellungnahme gebeten. 15 Stellungnahmen sind innerhalb der genannten Frist eingegangen.

Von dritter Seite liegt eine Stellungnahme vor.

Anschließend wurde aufgrund von kleinen Planänderungen der Bebauungsplan C 21 „Grundschule Am Ottermeer“ erneut vom 20.02.2015 bis 24.03.2015 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt sowie die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten.

16 Stellungnahmen sind innerhalb der genannten Frist eingegangen.

Von dritter Seite liegt eine Stellungnahme vor.

In der Sitzung des Rates am 20.04.2015 wurde der Satzungsbeschluss sowie die Abwägungsbeschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes C 21 „Grundschule Am Ottermeer“ gefasst. Der Satzungsbeschluss ist nicht bekanntgemacht worden, somit hat der Bebauungsplan keine Rechtskraft erlangt.

Anschließend wurde aufgrund von weiteren Planänderungen die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan C 21 „Grundschule Am Ottermeer“ erneut vom 27.12.2022 bis einschließlich 30.01.2023 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt sowie 59 Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 20.12.2022 um eine Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten.

16 Stellungnahmen sind innerhalb der genannten Frist eingegangen.

Von dritter Seite liegt keine Stellungnahme vor.

Die gefassten Beschlüsse vom 20.04.2015 sind aufzuheben, bevor ein neuer Satzungsbeschluss gefasst wird.

Der Entwurf zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht schalltechnischer Stellungnahme und Abwägung sind der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich von der Verwaltung vorgestellt.

Die Beschlussvorschläge sind dieser Vorlage beigefügt und werden Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

Beschlussvorschlag:

Um das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

a) Die gefassten Beschlüsse zum Satzungsbeschluss vom 20.04.2015 werden aufgehoben.

b): Die Niederschrift über die am 04.08.2010 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge werden von der Verwaltung vorgetragen und erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

c) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus den Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen sind dieser Vorlage beigefügt und werden Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

d) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB.

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus den öffentlichen Auslegungen werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen sind dieser Vorlage beigefügt und werden Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

e) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) und der §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor den Bebauungsplan C 21 „Grundschule Am Ottermeer“, bestehend aus der Planzeichnung, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung mit Umweltbericht sowie das schalltechnische Gutachten sind zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzen:

Finanzielle Auswirkungen Nein X

Anlagenverzeichnis:

Abwaegungsvorschlaege_fruehzeitige_Oeffentlichkeitsbeteiligung_C21
Abwaegungsvorschlaege_erste_Auslegung_C21
Abwaegungsvorschlaege_zweite_Auslegung_C21
Abwaegungsvorschlaege_dritte_Auslegung_C21
Satzung_C21
Begrueendung_C21
Umweltbericht_C21
Schallgutachten_C21